

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, am 27.8.2010
GZ: 461/10

BMJ-B7.012/0008-I 2/2010

**Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) geändert wird
(Konsumentenschutzrechts-Änderungsgesetz 2010 – KschÄG 2010);
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 1. Juli 2010, bei der Österreichischen Notariatskammer am 2. Juli 2010 eingelangt, hat das Bundesministerium für Justiz einen Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) geändert wird (Konsumentenschutzrechts-Änderungsgesetz 2010 – KschÄG 2010), samt Erläuterungen übersendet und ersucht, dazu bis 27. August 2010 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit einer Äußerung zum vorliegenden Entwurf und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:



Das Ziel, die unzulässige und für Verbraucher äußerst unangenehme „Vertriebsmethode“ der unerwünschten Telefonwerbung („Cold Calling“) einzudämmen, ist sehr begrüßenswert.

Wie die Praxis gezeigt hat, ist es wichtig, Verbrauchern bei Verträgen, die im Zuge eines unerwünschten, unzulässigen Telefonanrufs geschlossen worden sind, ein spezielles Rücktrittsrecht einzuräumen.

Generell sind, wenn verbotene „Vertriebsmethoden“ angewandt werden, spezielle Bestimmungen zum Schutz der Konsumenten unumgänglich.

Die im gegenständlichen Entwurf vorgesehenen Änderungen des Konsumentenschutzgesetzes werden von der Österreichischen Notariatskammer daher befürwortet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Bittner', is centered on the page.

Univ.-Doz. Mag. DDr. Ludwig Bittner
(Präsident)